Ansfelden
Wir san Ans.
GGII Finanz- und Vermögensverwaltung
E-Mail: finanz@ansfelden.at
Telefon: 07229 / 840 - 0
Datum: 11.12.2025

Tarifordnung - Friedhof Ansfelden

Einhebung von sonstigen Entgelten

Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ansfelden vom 11.12.2025

§ 1 - Gegenstand

Für die Beauftragung des Friedhofspersonales werden folgende sonstige Entgelte, welche in der Friedhofs- und Leichenhallengebührenordnung aufgrund des Finanzausgleichsgesetz 2024 keine Deckung finden, eingehoben:

Wegräumen der Kränze	**31,91 €**

Wegräumen einer Grabanlage bei Auflösung einer Grabstätte

für ein Einzelgrab	**264,88 €**
für ein Doppelgrab	**397,46 €**

Errichtung einer Holzumrandung

für ein Einzelgrab	**132,46 €**
für ein Doppelgrab	**264,77 €**

Errichtung eines Grabhügels

für ein Kindergrab	**32,40 €**
für ein Einzelgrab	**97,67 €**
für ein Doppelgrab	**162,71 €**

Für die notwendige Zurverfügungstellung der Friedhofsinfrastruktur wird ein jährlicher Friedhofspflegebeitrag in der Höhe von **10,00 €,** unabhängig von der Art und der Größe der Grabstätte, eingehoben.

§ 2 - Entstehen des Entgeltanspruches und Fälligkeit

a) beim Wegräumen der Kränze, der Auflösung einer Grabstätte, dem Errichten eines Grabhügels, der Errichtung einer Holzumrandung - nach Durchführung, falls der Auftrag dafür erteilt wurde

b) Der Friedhofspflegebeitrag entsteht jährlich zum 1.1. und ist daher am 1.2. zur Zahlung fällig. Zahlungsverpflichteter ist jeweils derjenige, der das Nutzungsrecht an einer Grabstätte hat.

Die Entgelte werden innerhalb von 30 Tagen nach Entstehen der Entgeltschuld fällig.

§ 3 - Entgeltschuldner

Zur Entrichtung der sonstigen Entgelte ist der Besteller des Begräbnisses, bzw. derjenige, der für die Bestattung des Toten aufzukommen hat, verpflichtet.

Die sonstigen Entgelte sind der Stadtgemeinde Ansfelden zu überweisen.

§ 4 - Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft; gleichzeitig tritt die Tarifordnung- Einhebung von sonstigen Entgelten vom 12.12.2024 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

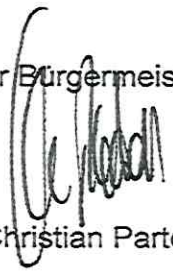

Christian Partoll